

Bürgermeisterwahl am 23.01.2022 (eventuell erforderliche Neuwahl am 06.02.2022)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zuerst wünsche ich Ihnen ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2022.

Wie Sie wissen, findet am 23. Januar 2022 die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Merdingen statt. Mit der Teilnahme an der Wahl und Vergabe Ihrer Stimme bringen Sie Ihren politischen Willen zum Ausdruck. Ich rufe Sie deshalb auf, an der Wahl teilzunehmen.

Mit Verweis auf die öffentlichen Bekanntmachungen der zugelassenen Bewerbungen und der Durchführung der Bürgermeisterwahl, veröffentlicht am 03. Januar 2022 auf der Homepage der Gemeinde Merdingen – www.Merdingen.de – und abgedruckt im Mitteilungsblatt vom 05. Januar 2022, möchte ich Ihnen nochmals kurz erläutern, welche Wahlmöglichkeiten bestehen. **Entweder** Sie vergeben Ihre Stimme durch ankreuzen des zugelassenen Bewerbers im dafür auf dem Stimmzettel vorgesehenen Feld rechts vom Namen oder auf sonstige eindeutige positive Kennzeichnung **oder** Sie vergeben Ihre Stimme an eine andere wählbare Person durch eindeutige Bezeichnung dieser Person in der dafür vorgesehenen freien Zeile auf dem Stimmzettel. Unter eindeutiger Bezeichnung ist zu verstehen, dass neben dem Namen und Vornamen der wählbaren Person auch entweder deren Wohnanschrift oder sonstige eindeutige Hinweise, wie z.B. Beruf oder Stand, zu dieser Person anzugeben sind. Die Eintragung lediglich von Vor- und Zuname führt zur Ungültigkeit dieser Stimme.

Erhält keine der gewählten Personen die absolute Mehrheit bei der Wahl am 23. Januar 2022, findet am 06. Februar 2022 eine Neuwahl statt.

Wahlteilnahme im Wahllokal

Falls Sie am 23. Januar 2022 im Wahllokal wählen, bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass und die Wahlbenachrichtigung sowie einen Kugelschreiber in das Wahllokal mit. Die Wahlbenachrichtigung ist beim Betreten des Wahllokals vorzuzeigen. Dann erhalten Sie vom Wahlpersonal einen Stimmzettel und es wird Ihnen eine Wahlkabine zugewiesen. Der Stimmzettel darf ausschließlich in der Wahlkabine gekennzeichnet werden und ist vor dem Verlassen der Wahlkabine mindestens einmal, besser zweimal zu falten. Mit dem gefalteten Stimmzettel gehen Sie zum Wahltsch. Dort wird vom Wahlpersonal der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen und Sie legen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Danach verlassen Sie bitte ohne Verzögerung den Wahlraum.

Verhaltenshinweise bezüglich Corona-Pandemie

Für die Wahl in den Wahllokalen bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Permanente Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Es besteht Maskenpflicht. Es soll eine FFP2 oder vergleichbaren Maske getragen werden. Es kann auch eine medizinische Maske getragen werden.
- Ausnahme für die Maskenpflicht besteht für Kinder bis 6 Jahre und Personen mit ärztlichem Attest. Das ärztliche Attest ist mitzuführen und vorzuzeigen
- Bei Betreten des Wahllokals Hände desinfizieren
- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal

- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-Infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal
- Personen, die sich zur Wahlbeobachtung im Wahllokal aufhalten, müssen die o.g. Regeln beachten und sich zusätzlich registrieren lassen.
- Wähler*innen, die sich nicht an diese Regelungen für die Wahlhandlung halten, insbesondere keine FFP2 oder zumindest eine medizinische Maske tragen und kein ärztliches Attest vorweisen können, erhalten keinen Zutritt in das Wahllokal

Wahlteilnahme durch Briefwahl

Im Hinblick auf die vorherrschenden Corona-Pandemie Lage ist die Wahlteilnahme mittels Briefwahl am besten. Sie können Briefwahlunterlagen bis am Freitag, 21.01.2022 18.00 Uhr beim Wahlamt – Bürgerbüro, Langgasse 14 oder Rathaus, Kirchgasse 2, beantragen. Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag, den 23.01.2022, bis spätestens 18.00 Uhr im Wahlamt eingegangen sind.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses am Wahltag

Wir gehen davon aus, dass um ca. 18.30 Uhr die Stimmenauszählung abgeschlossen werden kann. Wir werden das Wahlergebnis am Bürgerhaus vom Eingangsportal des Bürgersaals mündlich verkünden und an den Eingangstüren des Bürgerbüros und des Rathauses aushängen. Das vorläufige amtliche Wahlergebnis wird auch auf der Homepage der Gemeinde Merdingen veröffentlicht.

Harald Wochner

1. Bürgermeisterstellvertreter und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses